



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 08

Ausgabetag:
11. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 16. Mai 2012 1
- Bekanntgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2012 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 16. Mai 2012 – Beginn 08.15 Uhr

im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Gebührenkalkulation (Abwasserbeseitigung) für die Jahre 2012 bis 2015
- TOP 3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
 - 3.1 Gebühren
 - 3.2 Ergänzung der Kosten für Grundstücksanschlüsse
- TOP 4 Verlängerung der Nutzungsdauer für Abwasserleitungen
- TOP 5 Vorstellung der Maßnahmen zur Aufnahme ins Förderprogramm 2013
- TOP 6 Erstattungen nach § 21a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)
 - 6.1 Stand Klageverfahren wegen Erstattungen 2005 – 2008
 - 6.2 Erstattungsanspruch 2009 / Klage

- TOP 7 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- TOP 8 Abrechnung Gewerbegebiet Gierstädt / Geltendmachung der Kostenbeteiligung § 23 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Vergabe Bad Tennstedt - Kanalisation Veilchenweg
- TOP 10 Erlass/Niederschlagungen von Forderungen
- TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2012**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandsatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 22. Februar 2012 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages	
	um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	245.000	299.000	7.622.000	7.568.000
die Ausgaben	447.000	501.000	7.622.000	7.568.000
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	2.042.900	96.000	8.978.800	10.925.700
die Ausgaben	2.648.500	701.600	8.978.800	10.925.700

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird erhöht von 4.084.900,00 € auf 6.079.700,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 5

Der Stellenplan 2012 wird nicht verändert.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird nicht verändert.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Bad Langensalza, 10. Mai 2012

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 am 22. Februar 2012 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen hat mit Bescheid vom 09. Mai 2012, Az. 07.4-010/2012, die Übergabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 nebst Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 bestätigt und die Genehmigung für die Kreditaufnahme erteilt. Dem Verband wurde das Recht zugestanden, die Satzung sofort bekanntmachen zu können.

Einzelheiten zur Genehmigung:

1. Der im § 3 der Satzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 6.079.700,00 € genehmigt.
2. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 14. Mai 2012 bis 31. Mai 2012 in der Betriebsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 10. Mai 2012

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.